



PRAXISABGABE

Sanfter Ausstieg

Eine Garantie für eine erfolgreiche Praxisabgabe gibt es in Zeiten des Ärztemangels nicht mehr. Wer aber rechtzeitig aktiv wird, erhöht die Chancen. Es gibt tolle Beispiele, wie es gelingen kann.

BUNDESEBENE

Die Krankenhausreform und das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz sorgen für Kritik. | Seite 14

ABRECHNUNG

Hybrid-DRG ermöglichen eine sektorengleiche Vergütung im Bereich der ambulanten Operationen. | Seite 20

TALK MIT DOC BARTELS

Zwei Top-Gäste sorgen im Talk für wertvolle Tellerrandblicke in puncto Digitalisierung und Investitionen. | Seite 21

INHALT

Schwerpunkt

04 Das können Sie tun!

Raus aus der Praxis, rein in den Ruhestand! Für eine gute Lösung zur Praxisabgabe gilt es, frühzeitig aktiv und kreativ zu werden.

06 Das macht die KV RLP.

Sobald Sie sich dazu entschieden haben, Ihre Praxis abzugeben, unterstützt die KV RLP Sie gerne.

08 So machen es andere Praxen.

Praxen zeigen, wie sie ihre Nachfolge gestaltet haben. Das Ressort Beratung der KV RLP gibt seine Einschätzung zu den Lösungen.

12 News

Qualitätsbericht | Formularbestellung | Organspenderegister

13 Weiterbildung

Um zukünftigen Fachärzt*innen die ambulante Welt näherzubringen, hat die KV RLP einen besonderen Workshop angeboten. Mit Erfolg.

14 Krankenhausreform und Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz

Die Pläne bleiben weiter umstritten.

15 Ärztetag in Mainz

Ärzteprotest überschattet den Deutschen Ärztetag.

16 Kampagne der KBV und KVen

18 HPV-Impfung

Praxen bleiben weiter gefragt, um die Impfplücken zu schließen.



Der sanfte Ausstieg ist eine gute Option für die Praxisabgabe.

19 Telematik

Wer Honorarverluste vermeiden will, sollte fit für die TI-Anwendungen sein.

20 Hybrid-DRG

Für ambulante Operationen gibt es neue Abrechnungsoptionen.

21 Talk mit Doc Bartels

22 Auskunftsrechte und -pflichten

Broschüre und Website liefern Details.

22 Hitzeschutz

Praxen können sich gut vorbereiten.

23 News

ZI-Kodierhilfen | Quereinstieg Allgemeinmedizin | PVS-Systeme



Tellerrandblicke im Talk mit Doc Bartels

**DIE HAUS- UND
FACHÄRZTE**

Wir sind für Sie nah.

**Nah
am
Leben.** **Und
nah am
Aufgeben.**

Als Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten behandeln wir Patienten nah am Wohnort und begleiten sie vertrauensvoll – oft ein Leben lang. Doch diese besondere Nähe ist in Gefahr. Um sie zu schützen, muss sich in der Gesundheitspolitik etwas bewegen.

rettet-die-praxen.de



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es vergeht kaum ein Pressespiegel, in welchem nicht Hiobsbotschaften bezüglich Aufgabe von Praxen, drohender medizinischer Unterversorgung oder Schließungen von Krankenhäusern berichtet wird. „Für die ambulante Versorgung trägt hierfür ausschließlich die Kassenärztliche Vereinigung die Verantwortung“, so unser Landesgesundheitsminister. Wir sollen es richten, ungeachtet aller Rahmenbedingungen. Doch womit finanziert die KV RLP denn den 24/7-Patientenservice 116117, den Bereitschaftsdienst, die Niederlassungsförderung und die Unterstützungen der Weiterbildung? Dies geschieht alles aus einem gedeckelten ärztlichen Budgettopf – das heißt aus Geldern, die eigentlich unsere Leistung honorieren sollten. Hierfür reicht es dann aber leider nicht mehr. Parallel gibt es aber ein immer wieder bekundetes Versprechen der Politik einer Vollkasko-Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger 24 Stunden und 7 Tage die Woche.

All dies wird leider auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen ausgetragen – die Belastungen in den Praxen werden größer und die Unmutsäußerungen der Patientinnen und Patienten bei Wartezeiten immer massiver. Nun versucht ein eher medial talentierter Gesundheitsminister, mit neuen Gesetzesvorgaben wie einem GVSG und einem KHVVG verzweifelt Reformen umzusetzen, die wieder nur an unterschiedlichen Stellschrauben das System mit Umverteilungen justieren sollen. Wir als KV RLP setzen uns für die eigenverantwortlich geführten Praxen ein und werden nicht müde, geeignete politische Rahmenbedingungen einzufordern. Für Sie bieten wir Beratungsangebote und Möglichkeiten, trotz widriger Zeiten eine Praxisnachfolge zu finden, denn wenn in unseren Praxen das Licht ausgeht, wird es in der Gesundheitsversorgung dunkel. Dies zeigt auch die neue Kampagne der KBV und der KVen.

Freundliche Grüße

Dr. Andreas Bartels

Stellvertretender

Vorsitzender des

Vorstands der

KV RLP



PRAXISABGABE

DAS KÖNNEN SIE TUN!

Raus aus der Praxis, rein in den Ruhestand! Sobald die Praxisabgabe ansteht, stellen sich viele Fragen.

Eine Sache direkt vorneweg: Es gibt beim Thema Praxisabgabe kein Patentrezept. Aber es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um erfolgreich zu sein. Nutzen Sie die, die zu Ihrer Situation am besten passen.

Wesentlich ist, sich frühzeitig, also bereits mehrere Jahre vor dem geplanten Eintritt in den Ruhestand, mit der Nachfolge zu beschäftigen. Denn nicht immer findet sich sofort eine geeignete Person. Die KV RLP unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben gerne. Doch auch Sie selbst können einiges tun.

Kontakte aufbauen und pflegen

Vernetzen Sie sich und nutzen Sie bestehende Kontakte zu niedergelassenen und in Kliniken tätigen Kolleginnen und Kollegen. Krankenhäuser können gerade dann eine gute Anlaufstelle sein, wenn

Sie sich eine Ärztin oder einen Arzt in Weiterbildung in die Praxis holen möchten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie eine Weiterbildungsbefugnis besitzen. Diese beantragen Sie bei Ihrer Bezirksärztekammer.

Auch Qualitätszirkel und Stammtische eignen sich gut, um ins Gespräch zu kommen. Vielleicht möchte jemand künftig eine Praxis übernehmen oder kennt wiederum jemanden, die bzw. der mit dem Gedanken spielt. Es schadet zudem nicht, die frühere Studienkollegin oder den im Berufsverband aktiven Kollegen anzusprechen. Je mehr Menschen Sie einbeziehen, desto größer ist die Chance auf Erfolg.

Kommune ins Boot holen

Scheuen Sie sich daher auch nicht, Ihren Bürgermeister oder Ihre Landrätin mit ins Boot zu holen. In einigen Kommunen gibt es Gesundheitsmanagerinnen und

manager, die sich bestens mit der medizinischen Versorgung vor Ort auskennen. Sie können oft gute Ideen einbringen. Ein weiteres Instrument: Anzeigen schalten in Fachzeitschriften wie beispielsweise dem Ärzteblatt Rheinland-Pfalz und dem Deutschen Ärzteblatt in der gedruckten und der digitalen Version. Hier haben Sie die Möglichkeit,

die Besonderheiten Ihrer Praxis aus Ihrer Sicht darzustellen. Dies ist auch im Anzeigenmarkt der KV RLP und anderen Internetportalen wie der unabhängigen

Gewusst?

13 % der Fach- und sogar 25 % der Hausärztinnen und -ärzte in Rheinland-Pfalz sind 65 Jahre und älter.



„Praxisbörse von Ärzten für Ärzte“ www.landarztboerse.de oder www.deutscherhausarztservice.de möglich. Dort präsentieren sich manche Praxen ganz anschaulich mit Fotos oder einem Film. Bitte beachten Sie, dass einige Angebote kostenpflichtig sein können.

Seminare besuchen

Je nachdem, wie Ihre Praxis aufgebaut ist und wie Ihr Plan der Übergabe aussieht, kann es sinnvoll sein, Ihre Bank, ein Steuerberatungsbüro und eine entsprechend qualifizierte Anwaltskanzlei zu involvieren.

Zum Thema Praxisabgabe gibt es übrigens Seminare der KV RLP und anderer Unternehmen. Hier erhalten Sie wertvolle Tipps und können Ihre Fragen stellen. Es ist ratsam, sich auf diese Weise einen Überblick zu verschaffen. ■

CHECKLISTE

BEREITEN SIE IHRE PRAXISABGABE LANGFRISTIG VOR:

Praxiszustand

Versuchen Sie, Ihre Praxis in puncto Renovierung und Ausstattung auf einem guten Stand zu halten, um keinen Investitionsstau entstehen zu lassen. Ist eine potenzielle Nachfolge in Sicht, ist es ratsam, Investitionen gemeinsam zu planen.

Verträge und Absprachen

Überprüfen Sie alle Verträge auf Aktualität und dokumentieren Sie schriftliche und persönliche Zusatzabsprachen mit Mitarbeitenden. Haben Sie alle wichtigen Unterlagen griffbereit, wenn ein Austausch mit einer potenziellen Nachfolge ansteht.

Finanzielle Aspekte

Erwägen Sie die klare Trennung zwischen privaten und beruflichen Angelegenheiten – unabhängig davon, ob es sich um Immobilien, Büroausstattung oder Autos handelt. Versuchen Sie, Ihre Praxis bis zum Zeitpunkt der Übergabe von jeglichen Kreditbelastungen zu befreien.

 Weitere Tipps für die Vorbereitung finden Sie hier: www.kv-rlp.de/190495



DAS MACHT DIE KV RLP.

Sobald Sie sich dazu entschieden haben, Ihre Praxis abzugeben, unterstützt die KV RLP Sie gerne. Denn es gibt einiges zu beachten. Das Beratungsteam steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und zeigt Ihnen, was Sie tun müssen, können und sollten – um gemeinsam die richtigen Weichen zu stellen.

Was Sie bei Ihrem Ausstieg beachten müssen, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Das geht schon damit los, ob Sie in einem nach der Bedarfsplanung offenen oder gesperrten Gebiet praktizieren. So müssen Sie in einem gesperrten Bereich etwa einen Antrag auf die Durchführung eines Nachbesetzungsverfahrens stellen. Über die Eröffnung des Verfahrens entscheidet dann der Zulassungsausschuss. In einem geöffneten Bereich entfällt dieser Antrag hingegen. Möchten Sie Ihre Praxis ohne Nachfolge schließen, müssen Sie den Verzicht auf Zulassung erklären.

Nachwuchs in die Praxis

Nutzen Sie zur Nachfolgesuche unseren Anzeigenmarkt. Auf der Website haben Sie die Möglichkeit, Ihre Praxis kostenfrei zu präsentieren. Auch mögliche Übernehmerinnen und Übernehmer können dort inserieren, sodass sich ein Blick auf die Seite lohnen könnte. Das Ressort Beratung führt außerdem Vermittlungslisten. Lassen Sie sich dort eintragen. Es kommt immer wieder vor, dass dadurch vielversprechende Kontakte zwischen Abgabewilligen und Nachfolgerinnen und Nachfolgern zustande kommen. Wichtig zu wissen ist jedoch, dass die Listen derjenigen, die eine Praxis übernehmen möchten, je nach Fachgebiet mehr oder weniger gut gefüllt sind. Aber es ist eine von zahlreichen Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt.

Holen Sie sich den Nachwuchs in die Praxis. Dies ist eine der besten Optionen der Praxisübernahme. Denn Sie, Ihr Praxisteam und die Patientinnen und Patienten lernen die junge Kollegin bzw. den jungen Kollegen über längere Zeit kennen – und umgekehrt. Ob Arzt oder Ärztin in Weiterbildung, Kennenlern- oder Entlastungsassistenz oder eine ganz normale Anstellung – es gibt verschiedene Varianten. Besprechen Sie mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater, was genau dahintersteckt und welche in Ihrer Situation die beste Lösung ist. Übrigens können auch Famulaturen, Blockpraktika oder in der Allgemeinmedizin das Beschäftigen von Medizinstudierenden im praktischen Jahr zu wertvollen Kontakten führen – schon lange vor dem eigentlichen Plan der Praxisabgabe.

Von der Kennenlern- und Entlastungsassistenz oder der Anstellung auf einem Sitz können Sie auch für Ihren sanften Ausstieg Gebrauch machen. Wie genau das geht und was Sie dafür tun müssen, weiß unser Beratungsteam.

Förderungen nutzen

Die KV RLP unterstützt Sie auch finanziell. Sie und Ihre Nachfolge können von unseren Förderungen profitieren. Bei der Weiterbildung sind hier bis zu 5.400 Euro für eine Vollzeitstelle möglich. Die Übernahme oder Gründung einer Praxis fördert die KV RLP für bestimmte Fachgebiete in ausgewiesenen Regionen ebenfalls. Hier greift der Strukturfonds zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Für eine Niederlassung oder Praxisübernahme beträgt die Förderung 39.000 Euro bei vollem Versorgungsauftrag und 19.500 Euro bei hälftigem.

Gewusst?

Eine der besten Optionen für die Praxisabgabe ist es, sich frühzeitig Nachwuchs in die Praxis zu holen.

Meist sogar finanziell gefördert.

Der Strukturfonds gilt auch für Anstellungen in diesen Regionen. Je nach Tätigkeitsumfang der angestellten Ärztin bzw. des angestellten Arztes fördert die KV RLP mit bis zu 650 Euro monatlich für höchstens fünf Jahre. Die entsprechenden Fördergebiete legt der Vorstand der KV RLP zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres fest.

Hilfreiche Auswertungen

Was tut die KV RLP noch? Sie erstellt Versorgungsanalysen mit detaillierten Auswertungen für Sie. Beispielsweise kann sie das Potenzial einer Region anhand von Einwohnerstrukturen und der vorhandenen Praxislandschaft aufzeigen, Patientenströme auswerten und Praxen innerhalb einer Fachgruppe vergleichen.

Sie wirbt bei Exkursionen, Messen und Uni-Veranstaltungen für den ambulanten Bereich. Und sie bietet Ihnen ein Netzwerk, um beispielsweise Weiterbildungsverbände anzustoßen. Nutzen Sie es! Abschließend nochmals der Hinweis: Eine frühzeitige Vorbereitung einer Praxisabgabe ist von entscheidender Bedeutung.

Neugierig? Am Ende des Schwerpunktes finden Sie Kontaktdaten und Informationsmöglichkeiten. ■

Nutzen Sie unsere Berechnungen!

Ob für Praxisabgabe, Neugründung oder Kooperation – unser Beratungsteam erstellt Interessierten detaillierte Auswertungen rund um eine Praxis und ihr Umfeld.



Wir gehen tief in die Zahlen und erstellen fundierte und individuelle Analysen. Dazu zählen:

- Liquiditätsbetrachtungen
- Kostenstrukturvergleiche
- Honoraranalysen
- Abrechnungsanalysen
- Plausibilitätsberechnungen für die Kaufpreisfindung

Anzeigenmarkt

Im Anzeigenmarkt der KV RLP können Sie und alle, die Mitglied werden möchten, Angebote und Gesuche rund um die ärztliche oder psychotherapeutische Tätigkeit schalten.

Sie möchten eine Anzeige schalten? Lassen Sie uns Ihren Anzeigentext einfach über das Kontaktformular zukommen. Selbstverständlich ist der Service kostenfrei. Der Veröffentlichungszeitraum Ihrer Anzeige beträgt drei Monate. Vor Ablauf können Sie diesen um drei weitere Monate verlängern. Melden Sie sich vor Ablauf des Veröffentlichungszeitraums nicht bei uns, wird Ihre Anzeige automatisch aus dem Anzeigenmarkt gelöscht.

Nutzen Sie diese kostenfreie Möglichkeit!

 www.kv-rlp.de/37552




Workshop Praxisabgabe

Die Praxisabgabe ist ein komplexer Prozess, der sorgfältig geplant werden muss. Idealerweise beginnen Sie mindestens fünf Jahre im Voraus, um alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekte zu klären. Um Kaufinteressierte von Ihrer Praxis zu überzeugen, sollten Sie ein passendes Gesamtpaket schnüren. Neben einer gepflegten, modernen Praxis ist ein effizientes Praxismanagement ein weiterer Pluspunkt. Bedenken Sie, dass Selbstständigkeit heute einen anderen Stellenwert hat. Die Nachfolger*innen legen Wert auf ein geregeltes Leben neben dem Beruf, auf Familie und planbare Freizeitgestaltung.

Eine gut organisierte Praxis entlastet die Neuen von Anfang an. Mit guter Einarbeitung, klaren Absprachen und frühzeitiger Information von Patient*innen und Mitarbeiter*innen sorgen Sie für einen reibungslosen Übergang. Nutzen Sie für die Vorbereitung der Praxisabgabe die Expertise von Fachleuten: Hier erhalten Sie das nötige Rüstzeug für einen erfolgreichen Abschied.

Eindrücke des Workshops im April inklusive Tipps von Theo Sander, auf Heilberufe spezialisiertem Fachanwalt für Steuerrecht:

 [www.youtube.com > KVTV RLP > Praxisabgabe mit der KV RLP: So meistern Sie die Herausforderung!](https://www.youtube.com/watch?v=KVTVRlpPraxisabgabe)



UND SO MACHEN ES ANDERE PRAXEN ...

„Grau is' alle Theorie – entscheidend is' in der Praxis.“ Frei nach Fußballspieler und -trainer Adi Preißler zeigen wir Ihnen nicht nur, welche Möglichkeiten es theoretisch für Ihre Praxisabgabe gibt. Wir haben Abgeber gefragt, wie es bei ihnen mit der Nachfolge gelaufen ist. Welche Herausforderung gab und gibt es? Und was sagen die Beraterinnen und Berater der KV RLP dazu?



*sanfter Ausstieg
mithilfe der KV RLP*



Dr. Heinz-Peter Haupt | Facharzt für Radiologie in Mayen

„Als unser damaliger Senior-Kollege 2019 aus der Praxis ausscheiden wollte, wurde mir schnell klar, dass sich der Prozess der Praxisübergabe hinziehen kann. So begann ich bereits damals mit der Suche nach einem Nachfolger. Und das war auch gut so! Denn auf der Warteliste der KV gab es keine Interessenten für einen radiologischen Sitz. Ich versuchte es über Annoncen im Ärzteblatt und persönliche Kontakte. Schließlich wendete ich mich erneut an das Beratungsteam der KV RLP. Zufälligerweise hatte dies mein jetziger Nachfolger zu diesem Zeitpunkt ebenfalls getan, und so kamen wir zusammen.“

Dr. Franz-Xaver Peres hat meinen Sitz zum 1. Januar 2024 übernommen. Um dem jungen Kollegen und den Altgesellschaftern noch unterstützend zur Seite zu stehen, vereinbarten wir eine Kennenlern- und eine spätere Entlastungsassistenzphase. So kann ich die Verantwortung peu à peu abgeben. Meine derzeitigen 12 bis 15 Wochenstunden erleichtern mir das Loslassen nach 31 Jahren erfüllender Tätigkeit und vereinfachen den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt.“

Jetzt Video dazu ansehen: www.youtube.com > KVTv RLP > Raus aus der Praxis, rein in den Ruhestand

Anja Otten | Beraterin der KV RLP

„Wenn Sie Ihre Praxis abgeben wollen, müssen Sie nicht direkt aufhören, sondern können einen sanften Ausstieg praktizieren und etwa für sechs Monate als Kennenlernassistent weiterarbeiten. Eine andere Option in der Praxis tätig zu bleiben, ist das Modell der Entlastungsassistenz – möglich beispielsweise pro Kind unter 18 des Nachfolgers für drei Jahre. Was dabei etwa bezüglich des Budgets und des Punktzahlvolumens zu beachten ist, erklären wir Ihnen gerne und schauen, welcher Weg für Sie der beste ist.“





**weiter
dranbleiben**

Dr. Tilmann Onckels | Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Oberwesel

„Seit 2018 beschäftige ich mich mit der Nachfolgesuche. Trotz Anzeigen, dem Nutzen von persönlichen Kontakten und regem Austausch mit der KV RLP bisher erfolglos. Es ist ein wenig frustrierend, aber ich bleibe dran.“

Ich fühle mich meinen Patientinnen und Patienten und meinem Team sehr verpflichtet. Nun habe ich aber entschieden: Im September 2025 ist Schluss. Ich hoffe, bis dahin eine Nachfolge zu finden. Wir sind eine tolle Praxis in einer schönen Region. Es lohnt sich!“

Melitta Fechner | Beraterin der KV RLP

„Manchmal klappt es trotz aller Bemühungen nicht, eine Nachfolge zu finden. Es gibt keine Garantie mehr. Nutzen Sie alle Möglichkeiten, Netzwerke frühzeitig und bleiben Sie flexibel. Das erhöht auf jeden Fall die Chance, jemand Passenden zu finden. Und geben Sie nicht auf. In einigen Fällen braucht es einen langen Atem.“



**mit Kommunen
im Austausch**

**Dr. Rainer Feindel |
Facharzt für
Allgemeinmedizin
in Ulmen**

„Ich stand schon seit einigen Jahren in losem Kontakt mit unserer Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Als die Abgabe meiner Praxis konkreter wurde, habe ich mich mit meinen Anliegen unter anderem dorthin gewendet. Mit Erfolg! Ich bin auf sehr engagierte Mitarbeitende gestoßen und meine Praxis wird ab dem 1. Juli in einem kommunalen MVZ, dessen Träger die Verbandsgemeinde ist, weitergeführt.“

**Ingrid Junge-Bornholt |
Beraterin der KV RLP**

„Auf Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen zuzugehen, kann sich lohnen. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort sehr gut und haben wertvolle Kontakte. Scheuen Sie sich daher nicht, sich mit dem Bürgermeister, der Gesundheitsmanagerin oder sonstigen wichtigen Playern in Ihrer Region auszutauschen.“

Auch wir als KV RLP beraten die Kommunen. Im gemeinsamen Schulterschluss konnten wir schon einige gute Projekte umsetzen.“





Nachwuchs in die Praxis holen

Dr. Romain Krier | Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Wittlich

„Mein Tipp an alle, die abgeben wollen: Kümmern Sie sich um Ihre Weiterbildungsbefugnis und sichern Sie sich damit die Chance, eine Ärztin oder einen Arzt in Weiterbildung auszubilden und mit dem Team sowie den Patientinnen und Patienten bekannt zu machen.“

Wir haben mehrere Anzeigen veröffentlicht und einen praxisindividuellen Flyer an Kliniken in ganz Rheinland-Pfalz versandt. Diese Werbung führte zum Erfolg. Meine Nachfolgerin Eunike Schulz war im Krankenhaus in Trier tätig und hat den Flyer dort entdeckt. Sie verbrachte sechs Monate ihrer Weiterbildungszeit bei uns, schon mit dem Ziel, in die Praxis einzusteigen. Ich finde es wichtig, dass die Nachfolge nicht nur reinschnuppert, sondern den Praxisalltag länger miterlebt. Bevor sie zum 1. Juli zusammen mit meiner Praxispartnerin Simone Scheid die Praxis weiterführt, arbeitet Frau Schulz nun nach ihrer Facharztprüfung mit der Genehmigung der KV hier. Erarbeiten Sie mit Ihrem KV-Berater einen Praxisabgabepplan. Es lohnt sich. Und befassen Sie sich frühzeitig mit der Abgabe. Ich habe im Alter von 60 damit begonnen und entsprechende Seminare besucht. Daher konnte ich das Thema ohne Zeitdruck angehen.“



Tobias Meyer | Berater der KV RLP

„Sich den Nachwuchs frühzeitig in die Praxis zu holen und ihn selbst auszubilden, ist meiner Ansicht nach der Königsweg. Denn diese Form bringt Vorteile für alle Beteiligten mit sich. Die potenzielle Nachfolge lernt das Arbeiten in Ihrer Praxis und auch die Region von Grund auf kennen. Ihr Praxisteam sowie die Patientinnen und Patienten müssen sich nicht von heute auf morgen an ein neues Gesicht gewöhnen. Und Sie selbst können gemeinsam mit der Nachfolgerin oder dem Nachfolger den Übergang in Ruhe planen.“



Werden Sie kreativ!



eigene Netzwerke nutzen

Dr. Matthias Hütt | Facharzt für Allgemeinmedizin in Kirchheimbolanden

„Vor zwei bis drei Jahren habe ich damit angefangen, mich mit der Übergabe meiner Praxis zu beschäftigen, und unterschiedliche Dinge angestoßen. Zum Erfolg geführt hat letztendlich, dass ich auf einen Kollegen zugegangen bin. Dr. Ralf Schneider führt ein MVZ in Alzey und hat sich bereit erklärt, meine Praxis als Zweigpraxis zu integrieren.“

Wir kennen uns schon sehr lange über ein Ärztenetz. Und da dachte ich, es kann nicht schaden, ihn zu fragen. Ich wollte meine Praxis nicht an einen Unbekannten oder gar Investor abgeben. Bei Ralf Scheider weiß ich zu einhundert Prozent, dass alles in meinem Sinne weiterläuft. Wir machen eine ähnliche Medizin, ticken organisatorisch gleich und menschlich passt es sowieso. Ich arbeite weiterhin mit, konnte jedoch meine Stunden reduzieren und Verantwortung abgeben. Für mich die optimale Lösung.“



Diana Schuck | Beraterin der KV RLP

„Wir tun alles, um Sie bestmöglich zu unterstützen. In der heutigen Zeit ist es aber absolut wichtig, bei der Nachfolgesuche alle möglichen Optionen zu nutzen. Das Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen ist dabei essenziell. Bauen Sie neue Kontakte und pflegen Sie bestehende. Ob in Qualitätszirkeln oder bei Stammtischen, in Berufsverbänden oder Krankenhäusern – nutzen Sie Ihr Netzwerk, denn dies führt häufig zum Erfolg.“



Seien Sie **aktiv!**



Sie möchten sich beraten lassen? Gerne. Wenden Sie sich an unser Service-Center. Wir vermitteln Ihnen den Kontakt zum Team des Ressorts Beratung:
☎ Telefon 06131 326-326 | service@kv-rlp.de

📄 **Infos zur Praxisabgabe finden Sie hier:**
www.kv-rlp.de/190495

GUT ZU WISSEN

STARKE LEISTUNG

Der neue Qualitätsbericht liefert spannende Zahlen zum Engagement der Praxen in 2023. Beispielsweise haben knapp 98,5 Prozent der Mitglieder ihre gesetzliche Fortbildungspflicht erfüllt und setzen damit die Erfolgsbilanz der letzten Jahre fort. Darüber hinaus nutzten 3.800 Mitglieder in 316 Qualitätszirkeln die Möglichkeit zu einem kollegialen Austausch abseits des Praxisalltags – eine starke Leistung. Und wie haben sich die Anzahlen der Genehmigungen entwickelt? Im Jahr 2023 waren in 54 von 106 genehmigungspflichtigen Leistungsbereichen mehr Leistungserbringende tätig als noch im Vorjahr. Auf der anderen Seite ist in einigen Leistungsbereichen mit wenigen Genehmigungsinhaber*innen ein Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt wurden 43.164 Genehmigungen ausgesprochen. Im Qualitätsbericht können Sie die Entwicklungen im Detail nachlesen. ■

🔗 *Qualitätsbericht: www.kv-rlp.de/338800*

🔗 *Suchen Sie einen Qualitätszirkel?
Hier sind alle im Überblick: www.kv-rlp.de/70483*



**SIE HABEN POST FÜR
UNS? NUTZEN SIE NUR
NOCH DIESE ADRESSE:**

Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz

FORMULARE BESTELLEN

Neue Formulare? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten.

Option 1

Senden Sie eine E-Mail an formularbestellung@kv-rlp.de und nennen Sie die gewünschten Formulare, deren Menge und Ihre Betriebsstättennummer.

Option 2

Nutzen Sie den Formularbestellschein von der Website. Damit Ihre Bestellung bearbeitet werden kann, ist es wichtig, dass Sie Ihre Daten gut lesbar eintragen und nur im rechten Teil den Arztstempel platzieren, ebenfalls gut lesbar. ■

gut lesbar ausfüllen	Arztstempel
Praxis:	Datum / Arztstempel
BSNR:	
Ansprechpartner:	
Praxisurlaub:	

Kopfbereich des Bestellscheins

🔗 *Formularbestellschein: www.kv-rlp.de/361425*

PVS-GÜTESIEGEL

Anbieterunternehmen von Praxissoftware können seit Kurzem eine Rahmenvereinbarung mit der KBV schließen und damit zeigen, dass sie und ihr System notwendige Anforderungen erfüllen. Damit einher gehen transparente Preise, erreichbare Ansprechpersonen und online bereitgestellte Updates. Praxen haben dadurch viele Vorteile. ■

🔗 *Mehr zur Rahmenvereinbarung:
www.kbv.de/html/pvs-mit-vertrag.php*

WEITERBILDUNG

WORKSHOP DER KV RLP: FACHÄRZTINNEN UND -ÄRZTE AUF DEM WEG IN DIE PRAXIS

Anfang Mai war es so weit: „Nach der Weiterbildung in die Praxis? Finden Sie es heraus!“ Mit dieser Aufforderung wandte sich die KV RLP in einem Workshop zusammen mit der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz (LÄK RLP) an angehende Fachärztinnen und -ärzte, um sie für die ambulante Versorgung zu begeistern. Der Workshop ist ein Element der Weiterbildungskampagne „Ärztliche Weiterbildung – Ihre Chance. Mit uns in RLP.“

Handfeste Tipps

Während des Workshops erhielten die angehenden Fachärztinnen und -ärzte Informationen für den Praxiseinstieg. Die Themen waren breit gefächert: Aus „Anstellung und Zulassung – der Weg in die Praxis“, „Abrechnung – von der GOP zum Honorar“, „Verordnung – Ausstellen von Rezepten, aber richtig“, „Unternehmen Praxis – Finanzen im Griff“ und „Zusatzweiterbildung – neue Kompetenzen erwerben“ konnten die Teilnehmenden zwei Schwerpunkte wählen sowie vorab Fragen einreichen. In Kleingruppen vermittelten die Referierenden der KV RLP ihr Wissen. Dr. Lisa Velten,



DR. MONIKA SVENSSON

Teilnehmerin des Workshops, war begeistert: „Nach meiner fachärztlichen Weiterbildung werde ich ab Oktober in einer Allgemeinarztpraxis arbeiten. Vor dem Hintergrund war die Veranstaltung ein voller Erfolg.“

Gut vorbereitet für den eigenen Weg

Auch andere freuten sich auf ihren baldigen Praxiseinstieg. Dr. Monika Svensson, ab Juli in einer Allgemeinarztpraxis tätig, erklärte: „Besonders gut gefällt



DR. KATHRIN OBERLE

mir die spezielle Bindung zur Patientenschaft, die sich durch eine langjährige Betreuung ergibt.“ Dr. Kathrin Oberle betonte hingegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: „Das habe ich insbesondere nach der Geburt meiner Kinder gespürt. Darum habe ich mich für die Praxis entschieden.“ ■

📍 Infos zur Weiterbildung finden Sie hier: www.kv-rlp.de/537937

Der Workshop „Nach der Weiterbildung in die Praxis?“ war mehr als nur eine Informationsveranstaltung. Er hat gezeigt, dass die ambulante Versorgung eine attraktive Option für junge Medizinerinnen und Mediziner bietet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen viele neue Erkenntnisse und Anregungen mit nach Hause und sind gut gerüstet für den Start in die Praxis.



Jetzt Video dazu ansehen: www.youtube.com > KVTV RLP > Praxisstart für Fachärzt:innen

KRANKENHAUSREFORM UMSTRITTENE PLÄNE

Am 15. Mai hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Krankenhausreform beschlossen. Auch wenn sich im Zuge des parlamentarischen Verfahrens noch Änderungen ergeben werden, so steht die Grundausrichtung fest. Aus Sicht des KV-Systems stehen dabei die sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen. Sie spielen in den Vorstellungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Reform „eine zentrale Rolle auf dem Weg zu einer sektorenübergreifenden und integrierten Gesundheitsversorgung“. Zu den sektorenübergreifenden Leistungen, die künftig

angeboten werden dürfen, gehören laut Gesetzentwurf zum Beispiel das ambulante Operieren oder belegärztliche Leistungen.

Diese Versorgungseinrichtungen sollen auch klassische ambulante Leistungen aufgrund einer Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung erbringen können. Auf Antrag muss der unabhängige Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen die sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen auch für die hausärztliche Versorgung ermächtigen – selbst in Planungsbereichen, in denen keine Zulas-

sungsbeschränkungen angeordnet sind. Diese Einrichtungen fungieren als allgemeinmedizinische Institutsambulanzen. Dadurch sei es laut BMG möglich, dass die Weiterbildung für Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin an sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen „aus einer Hand“ im stationären und im ambulanten Bereich erfolgt. Das Ministerium sieht in dem Modell einen Beitrag zur hausärztlichen Nachwuchsgewinnung.

Klare Position

Dr. Peter Heinz, Vorsitzender des Vorstands der KV RLP, sieht eine Schwä-

GVSG ABSCHIED VON HAUSÄRZTLICHEN BUDGETS

Kernelement des Entwurfs zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) ist die Reform der hausärztlichen Vergütung. Erbrachte Leistungen in der Allgemeinmedizin sollen von mengenbegrenzenden oder honorarmindernden Maßnahmen künftig ausgenommen werden. Im GVSG-Entwurf wird betont, dass die Entbudgetierung nicht zulasten anderer Arztgruppen gehen werde. Sowohl die Verteilung als auch Auszahlung der Vergütung einschließlich der Zuschläge erfolgen weiterhin im Rahmen der Honorarverteilung.

Zwar sei die Entbudgetierung ein erster wichtiger Schritt, geht jedoch nach Meinung des stellvertretenden Vorsitzenden der KV RLP, Dr. Andreas Bartels, nicht weit genug: „Das Vorhaben fokussiert einseitig die Hausärzteschaft und lässt die Fachärztinnen und Fachärzte außen vor. Wir fordern weiterhin die rasche Entbudgetierung aller ärztlichen Fachgruppen.“ Ein anderer Punkt betrifft die Wirtschaftlichkeitsprüfung für ärztlich verordnete Leistungen: In

den Prüfvereinbarungen muss eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von 300 Euro enthalten sein. Bis diese Summe erreicht wird, können Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht beantragt werden. Die geplanten Regelungen zur Weiterbildung in der Psychotherapie gehen in die richtige Richtung, greifen aber zu kurz.

„Ich begrüße, dass die Grundlagen für eine Anstellung von Weiterbildungsassistenten in Weiterbildungsinstituten nun geschaffen wurden – sowie die Möglichkeit, dass Weiterbildungsambulanzen direkt mit den Krankenkassen verhandeln können. Das sind wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung der Weiterbildung“, sagt Vorstandsmitglied Peter Andreas Staub. „Leider ist aber keine Regelung zur Behebung der finanziellen Deckungslücke vorgesehen. Auch die notwendige Regelung zur Ermöglichung der Weiterbildung in den Praxen niedergelassener Psychotherapeut*innen fehlt völlig. Eine finanzielle Absicherung der stationären Weiterbildung ist ebenfalls nicht angedacht.“

Gute Ansätze

„Die Beantragung von Kurzzeittherapie wird durch den Wegfall der Zweiteilung vereinfacht und weniger bürokratisch. Wir schlagen vor, den Verzicht auf einen Konsiliarbericht bei ärztlicher Überweisung auszuweiten: Auch bei der Anschlussbehandlung nach einem Klinikaufenthalt sollte der Entlassbericht den Konsiliarbericht ersetzen“, sagt Staub.

Ebenso sollte den Psychotherapeut*innen endlich die regelhafte Überweisungsbescheinigung zur Verfügung stehen. „Sehr interessant ist der völlig neue Vorschlag einer Ermächtigung von Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen zur Behandlung von Patient*innen mit schweren psychisch/psychiatrischen Störungen. Die Vorschrift, mit einer speziellen Einrichtung (etwa Suchthilfe oder sozialpsychiatrischem Dienst) zu kooperieren, erscheint gut umsetzbar. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit, die angesprochenen Patient*innen besser zu versorgen.“ Die KV RLP sehe es zudem positiv, dass die eigene Bedarfsplanungsgruppe für die psychotherapeutische Behandlung von

chung des ambulanten Sektors: „In Kliniken dürfte es kaum Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner geben, die es für die Versorgung braucht. Wenn die Kliniken an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen wollen, geht das vermutlich nur über das Abwerben von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner aus dem ambulanten Sektor. Für die hausärztliche Versorgung bringt das keinem Patienten etwas. Zudem soll die Ermächtigung unbefristet ausgesprochen werden. Das bedeutet eine nachhaltige Schwächung des ambulanten Sektors.“ ■

Kindern und Jugendlichen im Gesetz vorgesehen ist. „Hier wird es dann auf die angemessene Umsetzung dieser Vorgabe ankommen“, sagt Staub.

Einige Punkte gestrichen

Gegenüber der Ursprungsfassung fehlen im aktuellen Gesetzesentwurf die Beratungsangebote für Prävention und Behandlung in sogenannten Gesundheitskiosken. Auch Pläne wie der Abschluss von Verträgen über Gesundheitsregionen oder die Einrichtung von Primärversorgungszentren tauchen im Entwurf nicht mehr auf. Im Zuge von Änderungsanträgen kann der eine oder andere Punkt aber wieder auf die parlamentarische Tagesordnung kommen. Insofern bleibt es spannend, wie das fertige Gesetz letztlich aussehen wird. ■

🔗 *Weitere Regelungen im GVSG:*
www.kv-rlp.de/921559



ÄRZTETAG KV RLP VOR ORT!

 **WIR SEHEN
SCHWARZ**



Während im Inneren der Mainzer Rheingoldhalle der 126. Deutsche Ärztetag eröffnet wurde, brodelte vor den Toren der Messehalle der Unmut. Zahlreiche Berufsverbände hatten zu einer Protestveranstaltung aufgerufen.

Draußen Protest. Drinnen Parolen.

Auch wenn nicht viele an diesem regnerischen Dienstag gekommen sind, zeigen Plakate wie „Ihr nächster Arzttermin: frühestens 2025“ oder „Die Patientenversorgung geht den Lauter-Bach runter“ deutlich den Unmut der Niedergelassenen und ihrer Mitarbeitenden. In der Rheingoldhalle selbst versuchte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die Wogen mit vollmundigen Versprechungen zu glätten. Er sprach von einer stärkeren Spezialisierung der Kliniken, einer Entbürokratisierung und Digitalisierung des Systems sowie einer Förderung der medizinischen Forschung, um das Gesundheitswesen zu verbessern.

KV-Chef warnt vor Nebelkerzen

Dr. Peter Heinz, Vorsitzender des Vorstands der KV RLP, zeigte sich wenig beeindruckt von Lauterbachs Ankündigungen. „Was alles versprochen worden ist, ist gar nicht zu halten“, warnte er und bezeichnete die Versprechen des Ministers als Nebelkerzen, um die Ärzteschaft ruhigzustellen und den Weg für eine Staatsmedizin zu ebnet. Seine klare Position im Detail sehen Sie im Video.



Jetzt Video ansehen:
www.youtube.com >
KVTV RLP > *Deutscher
Ärztetag in Mainz*





**DIE HAUS- UND
FACHÄRZTE**

Wir sind für Sie nah.

**Für
ihn
nah.**

**Und
nah am
Aufgeben.**

Als Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten behandeln wir Patienten nah am Wohnort und begleiten sie vertrauensvoll – oft ein Leben lang. Doch diese besondere Nähe ist in Gefahr. Um sie zu schützen, muss sich in der Gesundheitspolitik etwas bewegen.

rettet-die-praxen.de



KAMPAGNE DER KBV UND KVEN

„WIR SIND FÜR SIE NAH“

Haben Sie schon diese Plakate entdeckt? Seit April hängen sie an Bushaltestellen, Litfaßsäulen und weiteren Orten in ganz Deutschland als Teil einer Kampagne von KBV und KVen. Ziel ist es, gemeinsam aufzuzeigen, dass die politischen Rahmenbedingungen den Praxen die Arbeit erschweren. Trotz langer Arbeitszeiten bleibt nur wenig Zeit für Patient*innen. Eine überbordende Bürokratie und nicht ausgereifte Digitalisierungsmaßnahmen kosten zu viele Ressourcen. Auch viele Patient*innen sind in Sorge, dass immer mehr Praxen dichtmachen müssen und sie die Nähe zu ihren Ärzt*innen verlieren.

Die Zahlen sprechen für sich:

62 % der Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen fühlen sich ausgebrannt.

91 % der Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen fühlen sich durch die Bürokratie-Aufgaben überlastet.

62 % der Patient*innen sagen, dass sich die Praxen in einer Notlage befinden.


50 % der Patient*innen haben Sorge, dass ihre Praxis bald schließt.

Die aktuelle Kampagne zielt darauf ab, emotional zu verdeutlichen, dass Handlungsbedarf besteht. Unter dem Motto „Wir sind für Sie nah.“ umfasst sie verschiedene Plakatmotive, TV-Spots, digitale Anzeigen und mehr.

Alles echt.

Sieben Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen und Regionen sowie eine Psychotherapeutin sind die Gesichter der Kampagne. In Videointerviews sprechen sie über die Situation in den Praxen.

Neugierig?

 Hier finden Sie die Interviews, Plakatmotive, Kampagnenfilme sowie spannende Zahlen: www.rettet-die-praxen.de





Rund
64 %

beträgt die
Impfquote bei
Mädchen.

Fast zu
100 %

schützt die HPV-Impfung
vor HPV-bedingten
Krebserkrankungen.

IMPFFEN SCHÜTZT!

HPV-Viren können Krebserkrankungen im Mund- und Rachenraum, im Genitalbereich und am Gebärmutterhals verursachen. Aus diesem Grund empfiehlt die STIKO seit 2007 die HPV-Impfung für Mädchen ab einem Alter von 9 Jahren und seit 2018 auch für Jungen. Obwohl die Impfquote seitdem stetig steigt, besteht weiterhin Aufholbedarf: Stand 2021 waren nur 64,4 Prozent der Mädchen im Alter von 17 Jahren vollständig geimpft. Bei den Jungen waren es lediglich 23,3 Prozent. Praxen sind deshalb weiter gefragt.

Machen auch Sie mit! Hier sind die wichtigsten Fakten:

- Mädchen und Jungen sollten im Alter von 9 bis 14 Jahren geimpft werden.
- Eine Impfung ist auch noch zwischen 15 und 17 Jahren sowie nach dem ersten Geschlechtsverkehr möglich.

- Es stehen zwei Impfstoffe zur Verfügung: Cervarix® und Gardasil®. Die Impfschemen hängen vom Alter der Mädchen und Jungen und vom Impfstoff ab.
- Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten.

Sie möchten Ihre Patient*innen oder deren Eltern in Ihrer Praxis aufklären? Auf der Website der KBV können Sie ein Poster und Infokarten für Ihre Praxis bestellen. ■

Wertvolle Infos zur HPV-Impfung
gibt es hier:

 www.kbv.de/html/68469.php



SOFTWARE-MODULE INSTALLIERT?

Wenn Sie Honorarverluste vermeiden wollen, geben Sie mit der Abrechnung für das zweite Quartal 2024 an, die Telematik-Anwendungen zu nutzen.

Das elektronische Rezept (eRezept) und der elektronische Arztbrief (eArztbrief) sind die beiden neuesten Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI). Ab dem 30. Juni müssen ärztlich und psychotherapeutisch Niedergelassene eArztbriefe gemäß Digital-Gesetz empfangen können. Bereits seit 1. März ist die Installation der aktuellen Version der eArztbrief-Software Pflicht. Anderenfalls muss die KV den Praxen die monatliche TI-Pauschale um 50 Prozent kürzen. Ausnahme: Für das Praxisverwaltungssystem ist keine entsprechende Software verfügbar. Die Empfangsbereitschaft für den eArztbrief wird automatisch mit Ihrer Abrechnung gegenüber der KV RLP nachgewiesen.

Ausnahmen für Fachgruppen

Zum eRezept ist Folgendes wichtig: Sollten Sie die Anwendung ab dem 1. Mai 2024 nicht installiert haben, wird es zu Honorarkürzungen in Höhe von einem Prozent kommen. Auch das hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit dem Digital-Gesetz festgelegt. Ausgenommen sind Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, die keine Ver-

ordnungen ausstellen. Pathologinnen bzw. Pathologen, Labore, reisende Anästhesistinnen bzw. Anästhesisten und Radiologinnen bzw. Radiologen, die im Regelfall keine Verordnungen ausstellen, können auf Antrag über die Telematik-Hotline nach Einzelfallprüfung ebenfalls ausgenommen werden.

Bei der Abrechnung können Sie mittels Vorprüfung kontrollieren, welche TI-Anwendungen und -Komponenten übermittelt werden. Fehlt eine der Anwendungen, wird die TI-Pauschale um 50 Prozent gekürzt. Fehlen zwei und mehr Anwendungen, wird die TI-Pauschale überhaupt nicht ausgezahlt. Die Nachweise für die neuen Anwendungen eRezept und eArztbrief erfolgen zum Teil manuell im PVS und müssen in der Abrechnung für das erste Quartal 2024 enthalten sein.

KV RLP lehnt Sanktionen ab

Da es immer noch zu technischen Problemen beim eRezept kommt und auch andere TI-Anwendungen nicht fehlerfrei laufen, spricht sich die KV RLP weiterhin deutlich gegen jede Art von Sanktionen

aus. Dazu Vorstandsmitglied Peter Andreas Staub: „Wir wehren uns immer wieder dagegen, bei der Einführung von nicht ausgereiften technischen Anwendungen als Testpraxen zu fungieren. Das scheint jedoch offenbar die Strategie des BMG zu sein.“ ■

☎ Sie haben Fragen? Wenden Sie sich an die Telematik-Hotline der KV RLP: 06131 326-2700 | telematik@kv-rlp.de

KIM-Adressen

Möchte zum Beispiel ein Hausarzt einer bestimmten Fachärztin einen eArztbrief via KIM-Dienst senden, benötigt er die Adresse der Praxis. Diese findet er in der Kollegensuche, einer Anwendung der KBV im Sicheren Netz der KVen, das über die TI erreichbar ist.



☎ www.kollegensuche.kv-safenet.de

NEWSLETTER



KV RLP

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN!

Mit KV INFO, unserem Newsletter für Mitglieder, sind Sie stets gut informiert.

Jetzt abonnieren!



☎ www.kv-rlp.de/918610

HYBRID-DRG

Sie operieren ambulant? Seit dem 1. Januar 2024 können Sie die Hybrid-DRG abrechnen.

Bereits 2019 hatte die gesetzgebende Instanz die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und den GKV-Spitzenverband beauftragt, das ambulante Operieren zu fördern und Anreize für mehr ambulante Operationen zu schaffen. Die Verhandlungen scheiterten im März 2023 jedoch, weshalb das BMG einschreiten musste. Seit diesem Jahr können Hybrid-DRG erbracht werden. Die spezielle sektorengleiche Vergütung wird unabhängig davon gezahlt, ob ein Eingriff von Vertragsärztinnen und -ärzten oder in Krankenhäusern durchgeführt wird. Für Sie heißt das: Entsprechende Leistungen werden pauschal mit einem festen Eurobetrag vergütet. Dabei gilt, dass die Fallpauschale immer nur einmal gezahlt wird, unabhängig davon, wie viele Ärztinnen und Ärzte an dem Eingriff beteiligt

sind. Der Leistungskatalog umfasst derzeit bestimmte Hernieneingriffe, die Entfernung von Harnleitersteinen, Ovariektomien, Arthrodesen der Zehengelenke und die Exzision eines Sinus pilonidalis.

Die Hybrid-DRG kann im ambulanten Bereich von Vertragsärztinnen und -ärzten, medizinischen Versorgungszentren sowie ermächtigten Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, sofern sie die Genehmigung für das ambulante Operieren besitzen. Ist die Leistung erbracht, können Sie die Hybrid-DRG über die KV RLP mithilfe der DRG-Groupersoftware abrechnen. Beauftragen Sie hierfür gerne die KV RLP, die sich um den weiteren Vorgang kümmert. ■

📄 Das PDF-Formular finden Sie hier: www.kv-rlp.de/36941

Digitaler Dialog zur Hybrid-DRG

Die Abteilung Honorarabrechnung der KV RLP hat Ende März 2024 einen Digitalen Dialog zum Thema „Abrechnung der Hybrid-DRG“ angeboten.

Wer diesen verpasst hat, kann sich die Aufzeichnung online anschauen. In 30 Minuten werden Fragen rund um den Inhalt der Hybrid-DRG sowie die Abrechnungsmodalitäten beantwortet.

📺 Den Link zur Aufzeichnung gibt es hier: www.kv-rlp.de/206991

FAQ | DAS SOLLTEN SIE WISSEN

1.

Wie erhalte ich Zugang zur Groupersoftware?

Nach erfolgter Beauftragung der KV RLP erfolgt die Freischaltung der DRG-Groupersoftware im Mitgliederbereich. Das entsprechende Formular steht auf der KV RLP-Website bereit. Grundsätzlich sollte jede Ärztin und jeder Arzt das Beauftragungsformular ausfüllen.

Ist die Nutzung der Groupersoftware kostenlos?

Ja, für Mitglieder der KV RLP ist die Nutzung der DRG-Groupersoftware im Mitgliederbereich kostenlos.

2.

3.

Dürfen Grundpauschalen parallel abgerechnet werden?

Die Leistung, die mit der Hybrid-DRG abgerechnet wird, beginnt mit den Maßnahmen zur Operationsvorbereitung und -planung in der OP-Einrichtung. Als Ende gilt der Abschluss der postoperativen Nachbeobachtung in der OP-Einrichtung. Die Grundpauschale ist nicht parallel abrechenbar, sollte diese im Zusammenhang der OP-Leistungen stehen.



📄 Weitere Fragen und Antworten: www.kv-rlp.de/447012

TALK MIT DOC BARTELS

Was passiert in der Gesundheitswelt eigentlich abseits der Politik und des Praxisalltags? Eine ganze Menge! Die aktuellen Talks mit Doc Bartels liefern spannende Einblicke, was alles im Umbruch ist.



EINSATZ FÜR MEHR DIGITALE KOMPETENZ IN DER PRAXIS

Dr. Alexandra Widmer engagiert sich leidenschaftlich für die Verbindung von Medizin und Technologie. Sie verschreibt nicht nur Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), sondern hat auch selbst einige entwickelt, um die Ärzteschaft und das medizinische Fachpersonal mit digitalen Tools für eine effiziente und patientenzentrierte Arbeit auszustatten. Außerdem möchte sie mit ihrer Plattform „docsdigital“ Kolleginnen und Kollegen ermutigen, digitale Therapieformen zu nutzen. Im Talk wirft Dr. Andreas Bartels die Frage auf, inwieweit sich durch die digitale Transformation das Berufsbild verändern wird. Die Antwort von Dr. Widmer gibt's im Video. ■

VOM ARZT ZUM INVESTOR, UM START-UPS ZU FÖRDERN

Professor Dr. Reinhard Meier hat seinen Arztkittel als Radiologe an den Nagel gehängt und kümmert sich nun um Start-ups, die das Gesundheitswesen digitaler und besser machen sollen. Das von ihm und einem Partner gegründete Unternehmen investiert mittlerweile in 14 Start-ups im Bereich Health-Tech. Denn: Für ihn werden KI-Modelle, hybride Anwendungen und Dienstleistungssoftware die Diagnosen vereinfachen. Ein Beispiel dafür ist der Chatbot „ClareMe“, der mit Patientinnen und Patienten spricht, die an Angststörungen leiden – ganz nach den Leitlinien der Psychotherapie. Im Talk erklärt er, warum es so wichtig ist, Technologien in Europa zu fördern. ■



TALK MIT
DOC BARTELS



GESUNDHEITS-
POLITIK AUF
DEN PUNKT.



Jetzt YouTube-
Kanal ansehen
und abonnieren.

www.youtube.com > Talk mit Doc Bartels

AUSKUNFTSRECHTE UND AUSKUNFTSPFLICHTEN

Website und Broschüre liefern Ihnen hilfreiche Informationen

Anfragen von Krankenkassen, Medizinischem Dienst, Ämtern, Arbeitsagentur oder Angehörigen – die Liste der Auskunftsanfragen ist lang. Doch welche Auskunftspflichten haben Sie trotz Schweigepflicht? In welcher Form soll die Auskunft jeweils erteilt werden und welche Vergütungsansätze gelten dabei?

Drei kleine Beispiele: Wussten Sie, dass der Medizinische Dienst bei Anfragen ohne Vordruckmuster die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht angeben muss? Wenn diese fehlt, dürfen Sie keine Auskunft geben. Oder: Wenn die Rentenversicherung ein Gutachten von Ihnen anfordert, sollten Sie sich vorab die Vergütung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz schriftlich bestätigen lassen. Ein drittes Beispiel: Ob Sie gegenüber Angehörigen von minderjährigen Kindern Auskunft erteilen, bleibt meist Ihre Ermessenssache, abhängig von der geistigen Reife der minderjährigen Person

und von der Tragweite des Themas wie beispielsweise bei einer Schwangerschaft, einem geplanten Eingriff oder einer psychotherapeutischen Behandlung. ■

Lesen Sie online wertvolle Details zu diesen und weiteren Beispielen:

📄 **Website:** www.mit-sicherheit-gut-behandelt.de

📄 **Broschüre:** „Auskunftsrechte und -pflichten – Datenschutz und Datensicherheit im Praxisalltag“
www.kv-rlp.de/359029



HITZESCHUTZ IN DER PRAXIS: DAS KÖNNEN SIE TUN

Mit wenigen Maßnahmen können Sie Ihre Räumlichkeiten kühl halten und Ihre Patientenschaft sowie Mitarbeitende vor den Auswirkungen extremer Hitze schützen.

Hitze stellt das größte durch den Klimawandel bedingte Gesundheitsrisiko dar. Besonders in Arztpraxen ist der Schutz vor Hitze wichtig, da sie häufig Anlaufstelle für vulnerable Gruppen sind. Achten Sie darauf, dass Ihre Klimaanlage richtig eingestellt und funktionsfähig ist. Zusätzlich helfen Ventilatoren, um die Luftzirkulation in den Räumen zu verbessern. Jalousien dienen dem Abdunkeln der Räume und verhindern die direkte Sonneneinstrahlung. Nicht benötigte elektrische Geräte sollten ausgeschaltet werden, sodass sich der Innenraum nicht zusätzlich erwärmt.

Auch die Anpassung der Sprechzeiten kann dazu beitragen, die Belastung durch

Hitze erträglicher zu machen. Umgehen Sie die heißesten Zeiten des Tages, indem Sie gefährdete Personen in den Morgen- oder frühen Abendstunden behandeln. Das Bereitstellen von Trinkwasser und Informationsmaterialien unterstützt zusätzlich beim richtigen Umgang mit Hitze. Ebenso kann es hilfreich sein, eine Person in der Praxis zu benennen, die für den Hitzeschutz verantwortlich ist, sowie Schulungen für das Praxisteam anzubieten. ■

📄 **Informationen für Ihre Praxis, Verhaltenstipps sowie Musterhitzeschutzpläne finden Sie hier:**
www.hitze.info > [hitzeschutz](#) > [hitzeschutzpläne](#)



Jetzt Flyer ansehen!



GUT ZU WISSEN

ZI-KODIERHILFEN



Entdecken Sie die kostenlosen Angebote des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zum Kodieren: Die Suchfunktion ermöglicht es, schnell den richtigen ICD-Code zu finden, begleitet von Hilfen und Hinweisen zu zusätzlichen oder alternativen Kodiermöglichkeiten. Ergänzt wird der Service durch fachgruppenspezifische Kodierübersichten, die Zi-Thesauren, sowie themenspezifische Kodiermanuale, die in neuen Formaten bereitstehen. ■

🔗 Das Angebot finden Sie hier: www.zi.de/kodierung

QUEREINSTIEG

ALLGEMEINMEDIZIN

Seit dem Jahr 2019 haben 144 Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz den Quereinstieg in die Allgemeinmedizin beendet. Rund die Hälfte davon konnte bis dato für die hausärztliche Versorgung in unserem Bundesland gewonnen werden und ist nun in einer Anstellung oder Zulassung vertragsärztlich tätig. Die KV RLP fördert den zwei Jahre dauernden Quereinstieg aktuell mit bis zu 2.700 Euro monatlich und hat damit in den vergangenen fünf Jahren hier insgesamt 7,3 Millionen Euro investiert. Die fachärztliche Weiterbildung und damit auch der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin ist ein wichtiges Instrument für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung. ■

🔗 Mehr zum Thema: www.kv-rlp.de/325639

👤 Sie haben Fragen?
Telefon 06131 326 4401 | weiterbildung@kv-rlp.de

ORGANSPENDE: ONLINE-REGISTER

Wussten Sie, dass sich Personen ab dem 16. Lebensjahr seit März 2024 online ins Organspenderegister eintragen können? Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet jetzt neben der Patientenverfügung und dem gedruckten Organspendeausweis eine digitale Möglichkeit, diese Entscheidung rechtssicher zu dokumentieren. Alle Einträge können natürlich jederzeit geändert werden. Personen, die sich registrieren möchten, benötigen einen deutschen Personalausweis

oder Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion oder die eID-Karte eines Mitgliedslands der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums. Registrieren Sie sich und machen Sie auch Ihre Patient*innen auf den Service aufmerksam. ■

🔗 www.organspende-register.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz (KV RLP)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Isaac-Fulda-Allee 14 | D-55124 Mainz

REDAKTION

verantwortlich (i. S. d. P.)
Dr. Peter Heinz,
Vorsitzender des Vorstands
Dr. Andreas Bartels, Stellvertretender
Vorsitzender des Vorstands
Peter Andreas Staub,
Mitglied des Vorstands

Julia Lampferhoff (Redaktionsleitung),
Ricarda Busch, Sven Hillmer,
Stefan Holler, Anja Kibies, Christopher
Rodriguez und Nadja Winter
KV KOMPAKT: Fachabteilungen

GESTALTUNG

Sascha Poredda

KONTAKT

Telefon 06131 326-326
Fax 06131 326-327
kvpraxis@kv-rlp.de
www.kv-rlp.de

AUFLAGE | ERSCHEINUNGSWEISE
7.000 Exemplare | viermal im Jahr

BILDER

© KV RLP, falls nicht anders aufgeführt

DRUCK

ColorDruck Solutions – eine Marke
der Print Media Group GmbH
Gutenbergstraße 4 | 69181 Leimen
www.colordruck.com



HINWEISE

Die in dieser Publikation erstellten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Sämtliche Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der KV RLP.

Die KV RLP ist für die Inhalte von externen Websites, die über einen Hyperlink erreicht werden, nicht verantwortlich und macht sich diese ausdrücklich nicht zu eigen.

10. JULI

VORSTAND *live*

DIESES MAL

MOBILE ARZTPRAXIS HILFE BEI VERSORGUNGSENGPASS

90 Minuten
online im Austausch
mit dem Vorstand der KV RLP zu
anstehenden Neuerungen
und deren Auswirkungen
auf die Praxen.



Dr. Peter Heinz



Peter Andreas Staub



Dr. Andreas Bartels



www.kv-rlp.de/100100

**JETZT ONLINE ANMELDEN.
STELLEN SIE IHRE FRAGEN VORAB ODER LIVE.**